

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0551/2008

Auskunft erteilt:

Herr Berkemeier

Ruf:

492 50 31

E-Mail:

BerkemeierH@stadt-muenster.de

Datum:

29.08.2008

Betrifft

Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster

Neufestsetzung der Gebühren für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose

Beratungsfolge

28.10.2008	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen Flüchtlingen	Vorberatung
11.11.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
04.12.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.12.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

:

1. Der Rat beschließt die Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster (Anlage 1)
2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 4)

Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Begründung:

1. Einheitliche Veranlagung für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose und Zusammenführung der bestehenden Satzungen

Die verwaltungsinternen Zuständigkeiten hinsichtlich der Betreuung der o.g. Zielgruppen wurden gebündelt; insoweit ist die zukünftige Veranlagung im Rahmen einer Gesamtvorlage aus Gründen der Optimierung von Verwaltungsabläufen angezeigt.

Die Erhebung der Benutzungsgebühren für die o.g. Zielgruppen erfolgt bislang aufgrund folgender Satzungen und Vorlagen:

Zielgruppe	Satzung über die Benutzung der	Vorlage
Obdachlose	Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münster vom 08.03.1983	721/02
Spätaussiedler	Übergangsheime für Spätaussiedler der Stadt Münster vom 04.07.1994	402/2000
Flüchtlinge	Übergangsheime für Flüchtlinge der Stadt Münster vom 26.09.1995	445/2004

Die ab dem 01.01.2009 gültige neue Satzung ist als Anlage 1 beigelegt. Zeitgleich wurde die Benutzungsordnung für die städtischen Übergangsheime/unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose in der Stadt Münster unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren entstandenen Regelungsbedarfen neu formuliert.

2. Aktualisierung der Benutzungsgebühren aufgrund neuer Wirtschaftlichkeitsberechnungen nach dem KAG und der Bestandsveränderungen städtischer Übergangsheime

Die ab dem 01.01.2009 gültigen Benutzungsgebühren sind auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung, die unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2007 erstellt worden ist, neu festgesetzt worden.

Die Anlage 3 zeigt, dass zur vollen Kostendeckung im Sinne von § 6 KAG für die Benutzung der städtischen Übergangseinrichtungen eine durchschnittliche Grundgebühr von monatlich 12,09 € /m² gefordert werden müsste.

Die ermittelte Gebühr nach dem KAG entspricht jedoch nicht dem rechtlichen Gebot, wonach Gebühren und Leistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen. (Äquivalenzprinzip) Die Grundgebühren werden daher wie in der Vergangenheit auf der Grundlage der im sozialen Wohnungsbau üblichen Höchstmieten festgesetzt. Nach Information des Amtes für Wohnungswesen beträgt diese seit Oktober 2007 monatlich 4,85 € / m².

Die Verbrauchsgebühren wurden - wie in den Vorjahren - auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse der beteiligten Fachämter ermittelt. Die Festsetzung erfolgt für alle Übergangseinrichtungen in gleicher Höhe und beläuft sich auf monatlich 28,31 € je Bewohner. (Anlage 4)

Für den Bereich der Obdachlosenunterkünfte am Schwarzen Kamp wird die Benutzungsgebühr ebenfalls in Höhe der jeweils gültigen Höchstmiete im sozialen Wohnungsbau reduziert

um einen 40 % igen Wertminderungsabzug aufgrund der besonderen Gegebenheiten festgesetzt.

Aufgrund des qualitativ schlechten Bauzustandes und der nicht vorhandenen zentralen Heizungsanlage ist die gesonderte Festsetzung der Benutzungsgebühr angemessen.

Ab dem 01.01.2009 belaufen sich die Gebührensätze somit auf:

Höchstmiete im sozialen Wohnungsbau	=	4,85 € m²/Monat
(Ausnahme: Schwarzer Kamp)	=	2,91 € m²/Monat
Verbrauchsgebühren	=	28,31 € Person/Monat

i.V.

gez. Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 = Satzung über die Benutzung der städtischen Übergangsheime/unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler und Obdachlose der Stadt Münster

Anlage 2 = Jahreskosten 2008 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse 2007

Anlage 3 = Gesamtübersicht 2008 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse des Jahres 2007

Anlage 4 = Verbrauchskosten 2008 auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse des Jahres 2007